



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Positionierung des Landkreistages zur geplanten Novellierung des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr

Wir sind uns mit der Landesregierung darüber einig, dass wir mit Blick auf den Klimaschutz gerade im Verkehrssektor vor einem dramatischen Umbruch stehen. Wir brauchen schnellstmöglich einen Ausbau moderner öffentlicher Verkehrsangebote als Alternative zum Individualverkehr. Im Zentrum der Überlegungen stehen dabei der Fernverkehr sowie der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der auch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) umfasst. Nach Auffassung der Landrätinnen und Landräte muss Mobilität neu definiert werden. Wir benötigen eine gute Versorgung im ganzen Land, vor allem auch in den ländlichen Räumen, sowie eine nutzerfreundliche und attraktive Taktung. Ganz entscheidend für die Attraktivität des ÖPNV ist zudem die Bezahlbarkeit der Angebote für die breite Bevölkerung. Moderne Verkehrsangebote müssen insbesondere die Schnittstellen von Schienenverkehr, Busverkehr, Radverkehr und E-Mobilität in den Blick nehmen. Unabdingbare Voraussetzung einer solchen Verkehrswende ist die Aufstufung des gesamten ÖPNV von der freiwilligen Aufgabe zur Pflichtaufgabe kommunaler Selbstverwaltung mit einer entsprechend auskömmlichen Finanzierung durch das Land.

Eine Novellierung des Nahverkehrsgesetzes bietet eine große Chance, jetzt die Weichen für eine echte Verkehrswende stärker weg vom Individualverkehr hin zu einem hochattraktiven ÖPNV zu stellen. Wenn uns dieser große Wurf nicht gelingt, werden wir die Klimaschutzziele des Landes Rheinland-Pfalz nicht erreichen. Eine erfolgreiche Verkehrswende ist auch die Grundvoraussetzung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Land und Stadt.

Die vorgelegten Eckwerte des Wirtschaftsministeriums werden in keinsten Weise den selbst gesetzten Ansprüchen und den in der Koalitionsvereinbarung verankerten Zielsetzungen gerecht. Der Landkreistag hält die vorgelegten Grundsätze für die Novellierung des Nahverkehrsgesetzes (NVG) mit Blick auf die notwendige Verkehrswende für völlig unzureichend, und zwar aus folgenden Gründen:

- Das vorgelegte Eckpunktepapier bleibt weit hinter den Erwartungen an die inhaltlichen Herausforderungen eines zukunftsfähigen ÖPNV zurück. Es beschränkt sich nahezu ausschließ-

lich auf die Schaffung bürokratischer Organisationsstrukturen. Ziel ist die Abkehr von Regionalisierung und Subsidiarität hin zu einer Zentralisierung. Durch den Erhalt der bestehenden Tarifstrukturen in den heutigen Verbänden VRT, VRM und RNN gibt es für die Kunden keine einzige spürbare Verbesserung. Die Novellierung des NVG wird ausschließlich auf die Zerschlagung von bewährten Verwaltungsstrukturen beschränkt. Darüber hinaus wird die in über 20 Jahren aufgebaute Bindung der Kunden an die Marke „ihres“ Verkehrsverbundes ohne Not aufgegeben.

- Für den Landkreistag steht fest, dass die Verkehrswende mit bezahlbaren und attraktiven Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger eines hohen finanziellen Engagements insbesondere des Landes bedarf. Das Eckpunktepapier des Verkehrsministeriums erfüllt diese Anforderungen nicht, im Gegenteil: Es stellt die Pflichtaufgabe ausdrücklich unter den Vorbehalt der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ und damit unter den Vorbehalt derzeit vorhandener Mittel. Das entspricht einer Mobilität nach Kassenlage. Die künftige Finanzmittelausstattung ist - so das Eckwertepapier - „von den Festlegungen zu konkreten Projekten und Standards im Landesnahverkehrsplan“ in den Jahren 2022/2023 abhängig. Das ist gemessen an den Klimazielen des Landes und den dringenden Erfordernissen einer Verkehrswende zum einen deutlich zu spät. Zum anderen sind diese vagen Aussagen zur künftigen Finanzierung keine Grundlage für die zeitnahe Schaffung preislich attraktiver und moderner Angebote für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Landkreistag bekennt sich zu den bewährten regionalen und bürgernahen Strukturen der Zweckverbände und Verkehrsverbände, die durch ihre Ortsnähe passgenaue Lösungen für die jeweilige Region sicherstellen. So haben gerade die beiden Zweckverbände und die Verkehrsverbände in den vergangenen Jahrzehnten unstreitig hervorragende Arbeit geleistet, z. B. beim Rheinland-Pfalz-Takt. Sie tragen auch den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz ausgezeichnet Rechnung. Diese bewährten Strukturen müssen nach Auffassung des Landkreistages weiter gestärkt und mit Blick auf die Erfordernisse der Verkehrswende fortentwickelt werden.

Der Landkreistag fordert die Landesregierung auf, die kommenden Monate dafür zu nutzen, gemeinsam mit den Kommunen die dringend erforderliche Verkehrswende inhaltlich zu gestalten, anstatt kostbare Zeit mit langwierigen bürokratischen Umstrukturierungen aufzubringen. Der Landkreistag ist bereit, sich in die gemeinsame Aufgabe, Alternativvorschläge zu erarbeiten und die landesseitigen und kommunalen Vorschläge zusammenzuführen, konstruktiv einzubringen.